

SGR - Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation Bad Bramstedt von 1981 e.V.

Aufnahmeantrag Schwimmen (Gruppe 2) mit Verordnung

.....
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

.....
(PLZ, Ort) (Straße)

.....
(E-Mail) (Telefon)

.....
.
(Bei Minderjährigen Vor- und Zuname der Eltern)

Um nach dem Rehabilitationsgesetz einen Kostenbeitrag bei den zuständigen Krankenkassen beantragen zu können, ist es erforderlich, dass eine ärztliche Verordnung (*Muster 56*) vorliegt, die von der Krankenkasse und Ihrem Hausarzt genehmigt sein muss.

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass Sie jede Teilnahme mit Ihrer Unterschrift dokumentieren (Formblatt *Teilnahmebestätigung*).

Die Mitgliedschaft ist bei Vorliegen einer genehmigten Verordnung freiwillig und beinhaltet die vorgeschriebene Sportversicherung. In diesem Fall ist die Mitgliedschaft bei regelmäßiger Teilnahme bis zum Auslaufen der Verordnung kostenfrei.

Bei unregelmäßiger Teilnahme behalten wir uns vor, Ihre Krankenkasse zu informieren.

Mit einer Verordnung ist die Teilnahme am Rehasport auf die vom Gesetzgeber vorgesehenen Zeiten beschränkt: 60 Min. für Koronarsport (90 Min. für Mitglieder) bzw. 45 Min. für alle übrigen Rehasportarten (60 Min. für Mitglieder).

Grad der Behinderung (GdB) – mindestens 20% - wenn zutreffend, bitte ankreuzen:

Ohne Verordnung beträgt der Mitgliedsbeitrag für das Schwimmen pro Quartal 30,50 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

10,50 Euro Mitgliedsbeitrag und 20,00 Euro Eintrittsgeld-Pauschale für ein Quartal.

Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder werden **vierteljährlich im Lastschriftverfahren** eingezogen.

Die **Satzung** können Sie von unserer Webseite <http://www.sgr-badbramstedt.de/linksunddownloads.html> herunterladen oder sich eine gedruckte Fassung von der Übungsleiterin/dem Übungsleiter aushändigen lassen.

Bitte unterzeichnen Sie nach Kenntnisnahme auch das rückseitige Beratungsprotokoll.

..... (Ort, Datum) (Unterschrift)

E-Mail-Adresse: SGR-BadBramstedt@t-online.de

Stand: Aug. 2017

<u>1.Vorsitzender:</u> z.Z. nicht besetzt	<u>2.Vorsitzender</u> Jürgen Bätcke Forellenweg 8a 24576 Hitzhusen Tel.: 04192/1055 Fax: 04192/813689	<u>Kassenwartin</u> Stefania Olerich Rosenstraße 21 24576 Bad Bramstedt Tel. 04192/8191576	<u>Schriftführerin</u> Jutta Hansmann Graf Stolberg-Str. 20 24576 Bad Bramstedt Tel. 04192/7038	<u>Jugendwartin</u> Angela von Freyberg Stormarnring 47 24576 Bad Bramstedt Tel.: 0163 / 645 81 23
--	--	--	---	--

Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX

Beratungsprotokoll / Beratungsleitfaden

Am _____ legte _____
(Name, Vorname) eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes.
- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport).
- Größe der Gruppe (maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN, bei Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins maximal 12 TN).
- Inhalt des Sportangebotes: Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Leichtathletik (Gehen/Laufen), Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.).
- Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport).
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
 - Koronarsport: verlängerte Dauer von 60 auf 90 Minuten
 - Übrige Rehasportarten: verlängerte Dauer von 45 auf 60 Minuten
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich 4,00 Euro (Ausnahme: Kinderschwimmen).
- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen und Beitragssätzen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Versicherte(r) (Ort, Datum, Unterschrift)

Vereinsvertreter(in) (Ort, Datum, Unterschrift)